Ordentliche Hauptversammlung der ALBA SE, am 25. Juni 2020, 10:00 Uhr (MESZ), die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird



Für den Fall, dass Ihre Stimmrechte nicht auf elektronischem Weg über das HV-System im Internet ausgeübt werden und Sie keinen Dritten zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeiten

- der Stimmabgabe durch Briefwahl (schriftlich bzw. in Textform) oder
- der Stimmrechtsausübung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mittels Vollmachts- und Weisungserteilung an diesen

Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf Seite 3 (zur Briefwahl) bzw. Seite 4 (zum Stimmrechtsvertreter). Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein « X » in dem entsprechenden Feld. Senden Sie Ihr ausgefülltes Formular, bitte eingehend bis spätestens am 24. Juni 2020, 24.00 Uhr (MESZ), an ALBA SE c/o AAA HV Management GmbH Am Stadion 18-24 oder per Telefax: +49 (0)2202 2356911 oder per E-Mail: D-51465 Bergisch Gladbach alba_se2020@aaa-hv.de Zu Zugangskarte Nr. über Aktien der ALBA SE. (Name, Vorname / Firma des/der Erklärenden) (PLZ, Wohnort / Sitz) Stimmabgabe (schriftlich bzw. in Textform) durch Briefwahl Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl, wie umseitig angegeben, ab. Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Ich/Wir bevollmächtige/n die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Elke Strothmann, Bergisch Gladbach, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie unter Befreiung von § 181 BGB, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht nach meinen/unseren Weisungen, wie umseitig angegeben, auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen. Die beiliegenden Hinweise betreffend den Stimmrechtsvertreter habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind mit dem dort beschriebenen Verhalten des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters einverstanden. (Ort / Datum / Unterschrift/en bzw. Person/en / Firma des/der Erklärenden (lesbar))

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):/...../...../...../

Stimmabgabe durch Briefwahl bzw. Erteilung von Weisungen an Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie umseitig die Stimmabgabe durch Briefwahl ausgewählt haben, verwenden Sie bitte die nachfolgende Tabelle zur Abgabe Ihrer Stimmen per Briefwahl (schriftlich bzw. in Textform).

Wenn Sie umseitig den von der ALBA SE benannten **Stimmrechtsvertreter** bevollmächtigt haben, verwenden Sie bitte die nachfolgende Tabelle **zur Erteilung Ihrer Weisungen an diesen**.

Erklären Sie bitte zu allen nachstehend angegebenen Tagesordnungspunkten eine Stimmabgabe durch Briefwahl bzw. eine Weisung. Ihre Stimmabgaben durch Briefwahl bzw. erteilte Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erklärte Stimmabgabe durch Briefwahl bzw. eine erteilte Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit Stimmabgaben bzw. Weisungen nicht bzw. nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erklärt werden, wird dies im Fall der Stimmabgabe durch Briefwahl als Stimmenthaltung oder nicht erfolgte Teilnahme an der Abstimmung gewertet bzw. im Fall der Bevollmächtigung des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters werden sich diese der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen, jeweils in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Punkte der Tagesordnung		Ja	Nein
2	Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrates		
3	Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren		
4	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020		
	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates (Tagesordnungspunkte 5 bis 7)		
5	Wahl von Herrn Dirk Beuth in den Verwaltungsrat		
6	Wahl von Herrn Thorsten Greb in den Verwaltungsrat		
7	Wahl von Frau Michaela Vorreiter-Wahner in den Verwaltungsrat		
8	Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts		
(Ort / Datum / Unterschrift/en (sofern gewünscht))			

Hinweise

zum Verfahren der Stimmabgabe durch Briefwahl

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre können ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben, d.h. auch ohne an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen. Auch im Falle der Briefwahl ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich. Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt III Ziffer 2 der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung.

Die Stimmabgabe kann insoweit

- entweder schriftlich (§ 126 BGB) bzw. in Textform (§ 126b BGB) unter Verwendung eines Briefwahlformulars, wie oben angeboten,
- oder auf elektronischem Weg über das HV-System im Internet

erklärt werden wie folgt:

Per Briefwahl schriftlich bzw. in Textform abzugebende Stimmen können unter Verwendung des oben angebotenen oder des hierfür auf den Zugangskarten vorgesehenen bzw. im Internet unter der Adresse www.alba-se.com/hauptversammlung/ zur Verfügung gestellten Briefwahlformulars abgegeben werden, wobei die derart abgegebenen Stimmen der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 24. Juni 2020, 24.00 Uhr (MESZ), unter der nachfolgend genannten Adresse postalisch, per Telefax oder per E-Mail zugehen müssen:

ALBA SE c/o AAA HV Management GmbH Am Stadion 18-24 51465 Bergisch Gladbach oder per Telefax: +49 (0) 2202/2356911 oder per E-Mail: alba_se2020@aaa-hv.de

Bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der Stimmabgabe mittels des Briefwahlformulars möglich.

Per Briefwahl auf elektronischem Weg über das HV-System im Internet, das hierfür voraussichtlich ab dem 5. Juni 2020 zugänglich ist, muss die Stimmabgabe spätestens bis zum Aufruf der Tagesordnungspunkte zu den Abstimmungen im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung vollständig erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der über das HV-System erfolgten Stimmabgabe möglich. Um die Briefwahl über das HV-System im Internet vornehmen zu können, bedarf es der Zugangskarte, auf der die für den Zugang erforderlichen Login-Daten aufgedruckt sind. Der Zugang zu dem HV-System erfolgt über die Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.alba-se.com/hauptversammlung/.

Bei mehrfach eingehenden Erklärungen desselben Aktionärs hat die zuletzt zugegangene Erklärung Vorrang. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden die über das HV-System abgegebenen Erklärungen berücksichtigt.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Auch Aktionärsvertreter können sich der Briefwahl bedienen. Insoweit gelten die Vorschriften für die Stimmrechtsvertretung und Vollmachtserteilung (wie in den Erläuterungen in Abschnitt III der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung jeweils beschrieben, vgl. Abschnitt "Ausübung des Stimmrechts und weiterer Rechte über das HV-System"), insbesondere auch hinsichtlich des Nachweises der Bevollmächtigung, entsprechend.

Ausführlichere Informationen zu dem Verfahren der Briefwahl erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit der Zugangskarte, zudem stehen sie auch im Internet unter der Adresse www.alba-se.com/hauptversammlung/ zum Abruf zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Briefwahl eine fristgerechte – mithin spätestens bis zum 18. Juni 2020, 24.00 Uhr (MESZ), erfolgte – Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist.

Hinweise

zum Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte/zur Stimmrechtsausübung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten - hier: den von den der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Auch in Fällen der Bestellung des Stimmrechtsvertreters muss sich der Aktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden. Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt III Ziffer 2 der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Wir bieten unseren Aktionären an, für diese Hauptversammlung den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ("Stimmrechtsvertreter") zu bevollmächtigen.

Wenn ein Aktionär den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er diesem zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne solche Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z.B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Aktionäre können für die Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter das ihnen mit der Zugangskarte zur Hauptversammlung übersandte Formular benutzen. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmachts- und Weisungserteilung, wie oben angeboten, ausstellen. Einzelheiten und Formulare zur Vollmachts- und Weisungserteilung sowie zu Änderungen insoweit, auch an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit der Zugangskarte, zudem können sie kostenfrei bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen auch im Internet unter der Adresse www.alba-se.com/hauptversammlung/ zum Abruf zur Verfügung.

Im Falle der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters muss die Stimmrechtsvollmacht mit den Weisungen zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bis spätestens zum 24. Juni 2020 (Eingangsdatum) bei

c/o AAA HV Management GmbH Am Stadion 18-24 51465 Bergisch Gladbach oder per Telefax: +49 (0) 2202/2356911

oder per E-Mail: alba se2020@aaa-hv.de

eingehen, anderenfalls können diese aus abwicklungstechnischen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft eine fristgerechte - mithin spätestens bis zum 18. Juni 2020, 24.00 Uhr (MESZ), erfolgte - Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist.